



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Otto-von-Guericke-Straße 4
39104 Magdeburg

Gemarkung Hadmersleben, Flur 2, Flurstücke 1291/3, 1291/9, 1291/6

04.09.2023

Ehem. Brauerei Hadmersleben

Ihr Zeichen:

Sehr geehrt

mit Schreiben vom 04.08.2023 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich der oben angegebenen Flurstücke um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Für die Flurstücke an der ehem. Brauerei gilt:

Bergbauliche Arbeiten, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, sind für den Bereich der Antragsfläche nicht geplant.

Östlich von Hadmersleben wurde von 1911 bis 1944 in Teufen zwischen 285 und 655 m durch die Grube „Hadmersleben I/II“, Kali- und Steinsalz-

gewinnung betrieben. Die Lage der Grubenbaue im Bereich der alten Brauerei ist der Abbildung zu entnehmen.



Die Flurstücke befinden sich zu einem geringen Teil über untertägigen Auffahrungen der Grube Hadmersleben. In der 1985 angefertigten Bergschadenkundlichen Analyse wird für den in Rede stehenden Bereich eine Tagesbruchgefahr nahezu ausgeschlossen.

In der vorliegenden Bergschadenkundlichen Analyse wird eingeschätzt, dass im Bereich der Heerstraße Hadmersleben nur sehr geringe (kleiner 1 mm/a) oder keine Senkungen der Tagesoberfläche auftreten. Über die tatsächlich auftretenden Senkungen liegen dem LAGB keine Informationen vor.

Geologie

Das zu betrachtende Grundstück liegt im Bereich des im tieferen Untergrund anstehenden Staßfurter Sattels. Dessen Gipshut unterliegt natürlichen Auslaugungsprozessen, die infolge des damit verbundenen Massendefizits an der Geländeoberfläche zu lokalen Senkungen und Erdfällen führen können. Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie Erdfälle oder lokale Senkungen, sind allerdings im Fachinformationssystem Ingenieurgeologie des LAGB im Grundstücksbereich und in der näheren Umgebung bisher nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier derzeit als gering eingeschätzt wird.

Im Bereich des Grundstücks kommt nach der digitalen Geologischen Karte und nahegelegenen Bohrungen oberflächennah Löss vor. Löss ist im trockenen Zustand relativ standfest. Allerdings nimmt Löss, aufgrund seiner hohen Porosität, leicht Wasser auf. Mit steigender Wasseraufnahme kommt es zu Konsistenzveränderungen bis hin zur Verflüssigung, was zu Setzungen an Bauwerken (Rissbildungen) führen kann. Konzentrierte Versickerungen von Regenwasser sollten nahe am Gebäude vermieden werden.

Hinweis (nur relevant, wenn angekreuzt)

- Diese Stellungnahme ist eine kostenpflichtige Amtshandlung, für die nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) i. V. m. mit der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) Kosten in Höhe von 75,50 € erhoben werden. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag